

Kleine Anfrage

der Abg. Ruben Rupp und Daniel Lindenschmid AfD

und

Antwort

**des Ministeriums des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen**

Linksextremistische Gruppe „Kollektiv.26“

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Aktivitäten sind ihr hinsichtlich der von der Landesregierung als links-extremistisch bewerteten und vom Verfassungsschutz beobachteten Gruppierung „Kollektiv.26“ bekannt, nachdem diese Gruppierung ihre Selbstauflösung bekannt gegeben hat?
2. Inwiefern hat sich eine Nachfolgeorganisation gegründet?
3. Inwiefern beteiligen sich nach ihrer Kenntnis etwaige ehemalige Mitglieder von „Kollektiv.26“ weiterhin politisch?
4. Hat die Landesregierung über das Portal „Recherche Ulm“ vor dem Hintergrund des Verfassungsschutzes Erkenntnisse und wenn ja, welche?
5. Inwiefern gab, respektive gibt es Überschneidungen zwischen „Recherche Ulm“ und „Kollektiv.26“?
6. Welche weiteren linksextremistischen Aktivitäten und Gruppierungen sind ihr in Ulm bekannt?
7. Wie bewertet der Verfassungsschutz alle in Ulm vorhandenen linksextremistischen Aktivitäten und Gruppierungen, auch mit Blick auf gewaltbereites bzw. gewaltorientiertes Potenzial?

10.4.2024

Rupp, Lindenschmid AfD

Begründung

Die Landesregierung hat die Gruppe „Kollektiv.26“ als linksextrem eingestuft. Dabei handelt es sich nach Auskunft der Landesregierung um einen Personenzusammenschluss in Baden-Württemberg, der „Straftaten verharmlost und Solidaritätsbekundungen mit Straftätern des linksextremistischen Spektrums veröffentlicht“. Diese Kleine Anfrage soll beleuchten, ob sich die linksextremistische Gruppe ggf. in anderer Form weiter betätigt, um der Überwachung zu entgehen oder gar einige Mitglieder eine Gefahr für die Allgemeinheit darstellen.

Antwort

Mit Schreiben vom 2. Mai 2024 Nr. IM6-0141.5-556/1/5 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Aktivitäten sind ihr hinsichtlich der von der Landesregierung als linksextremistisch bewerteten und vom Verfassungsschutz beobachteten Gruppierung „Kollektiv.26“ bekannt, nachdem diese Gruppierung ihre Selbstauflösung bekannt gegeben hat?

Zu 1.:

Dem Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg (LfV) liegen keine Erkenntnisse über Aktivitäten der Gruppe „Kollektiv.26“ nach Bekanntgabe ihrer Selbstauflösung am 17. April 2023 vor.

2. Inwiefern hat sich eine Nachfolgeorganisation gegründet?

Zu 2.:

Dem LfV ist aktuell keine Gruppe bekannt, die als Nachfolgeorganisation der Gruppe „Kollektiv.26“ bezeichnet werden kann.

3. Inwiefern beteiligen sich nach ihrer Kenntnis etwaige ehemalige Mitglieder von „Kollektiv.26“ weiterhin politisch?

Zu 3.:

Das LfV erteilt prinzipiell keine Auskünfte über Einzelpersonen, da hier in der Regel das schutzwürdige Interesse potenziell betroffener Personen, namentlich das Recht auf informationelle Selbstbestimmung (Art. 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1 des Grundgesetzes), das ebenfalls verfassungsrechtlich verbrieftes Frage- und Informationsrecht des Parlaments überwiegt.

4. Hat die Landesregierung über das Portal „Recherche Ulm“ vor dem Hintergrund des Verfassungsschutzes Erkenntnisse und wenn ja, welche?

Zu 4.:

„Recherche Ulm“ ist kein Beobachtungsobjekt des LfV. Dementsprechend liegen dem LfV keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

5. Inwiefern gab, respektive gibt es Überschneidungen zwischen „Recherche Ulm“ und „Kollektiv.26“?

Zu 5.:

Hierzu liegen dem LfV aktuell keine Erkenntnisse vor. Im Übrigen wird auf die Beantwortung zu Frage 4 verwiesen.

6. Welche weiteren linksextremistischen Aktivitäten und Gruppierungen sind ihr in Ulm bekannt?

Zu 6.:

Das LfV hat im Raum Ulm Kenntnis von einer Ortsgruppe der „Marxistisch-Leninistischen Partei Deutschlands“ (MLPD) sowie deren Jugendorganisation „Rebell“. Außerdem konnten in der Vergangenheit Aktivitäten einer Ortsgruppe der „Deutschen Kommunistischen Partei“ (DKP) samt ihrer Jugendorganisation „Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend“ (SDAJ), sowie der „Linksjugend [‘solid]“ festgestellt werden.

7. Wie bewertet der Verfassungsschutz alle in Ulm vorhandenen linksextremistischen Aktivitäten und Gruppierungen, auch mit Blick auf gewaltbereites bzw. gewaltorientiertes Potenzial?

Zu 7.:

In jüngster Vergangenheit war ein Rückgang linksextremistischer Aktivitäten in Ulm zu beobachten. Aufgrund des oftmals dynamisch-reaktiven Modus Operandi linksextremistischer Agitation ist für den Raum Ulm in der Gesamtschau von einem abstrakten Gefahrenpotenzial durch die linksextremistische Szene auszugehen.

Strobl

Minister des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen